

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5087

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5087



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



PIKETT ASYL

Abschlussbericht
01.07.2022 – 30.06.2024

Im vorliegenden Bericht soll der Verlauf des Projektes im Zeitraum 01.07.2022 – 30.06.2024 vorgestellt und evaluiert werden.

Hierbei wird auf den Aufbau von Strukturen, die bearbeiteten Anfragen sowie Öffentlichkeitsarbeit eingegangen. Die Evaluation dient als Grundlage für die Fortführung des Projektes.

I. Zusammenfassung der bisherigen Projekterfahrungen

Der Verein Pikett Asyl hat im Juli 2022 seine Arbeit aufgenommen, wobei zunächst Strukturen wie Freiwilligen- und Dolmetscher*innenpools aufgebaut und seit November 2022 Anfragen aus den Asylregionen Nordwestschweiz und Zürich angenommen wurden. Hierbei sind sehr viel mehr Fälle bearbeitet worden, als zunächst und mit Blick auf das vorangehende Pilotprojekt vorgesehen war. Die durchschnittliche Anfragenquote hat sich im Vergleich zum Pilotprojekt mehr als verdreifacht. Die hohe Anzahl an Anfragen hängt insbesondere mit dem Anstieg der Asylgesuche in der Schweiz seit Beginn des Pikett Asyl zusammen. Laut SEM wurden im Jahr 2022 insgesamt 24 511 Asylgesuche gestellt, was einer Zunahme von 64,2% im Vergleich zum Vorjahr entspricht.¹ Im Jahr 2023 wurden sogar 30 223 Asylgesuche gestellt.² Der Anstieg führte zu diversen Problematiken bei der Unterbringung³, der Rechtsvertretung und der medizinischen Versorgung Asylsuchender⁴. Dies widerspiegelte sich in den Themen, mit denen sich die Betroffenen an das niederschwellige Angebot des Pikett Asyl wandten. Der Verein führte seit November 2022 über

1000 Beratungsgespräche, in deren Folge für die Mehrheit der Klient*innen Beschwerde beim BVGer erhoben und eine langfristige Begleitung und Erreichbarkeit sichergestellt wurde. Seit November 2022 haben sich kontinuierlich immer mehr Menschen an Pikett Asyl gewendet. Mittlerweile kontaktieren regelmässig bis zu acht neue Personen am Tag Pikett Asyl – jeweils nach Erhalt eines negativen Entscheides und mit der Bitte um Unterstützung. Dies ist einerseits begrüssenswert und zeigt die Relevanz des Projekts und die gute und niederschwellige Betreuung durch das Pikett Asyl. Es führte jedoch auch zu einer unerwartet hohen Belastung der Koordinationsstelle. Diese muss viele Anfragen selbst bearbeiten und kann die Anfragen oft nicht an Freiwillige oder Mitgliedsorganisationen abgeben.

Es wurde über die gesamte Projektdauer festgestellt, dass die betroffenen Asylsuchenden nach einem negativen Entscheid nicht nur Beratung bezüglich der Beschwerdeerhebung benötigen, sondern sich ihnen auch sehr viele andere rechtliche und soziale Fragen stellen, für die nach der

¹Asylstatistik 2022, <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/medien/mm.msg-id-93006.html>, abgerufen am 09.03.2023.

²Asylstatistik 2023, <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/medien/mm.msg-id-100040.html>, abgerufen am 03. 07.2024.

³Bundesasylzentren an Kapazitätsgrenze – frühere Austritte in die Kantone nötig, Medienmitteilung des SEM vom 25.10.2022, <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/medien/mm.msg-id-90875.html>, abgerufen am 09.03.2023; Weiterhin angespannte Situation im Asylbereich, Medienmitteilung des SEM vom 22.12.2022, <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/medien/mm.msg-id-92377.html>, abgerufen 09.03.2023, Notfallorganisation Asyl, Schweizerische Flüchtlingshilfe, <https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/notfallorganisation-asyl>, abgerufen 15.03.2023.

⁴Kurzbericht des Pikett Asyl zu aktuellen Zahlen, Beobachtungen und Entwicklungen, 30.05.2023, <https://pikett-asyl.ch/wp-content/uploads/2023/06/20230530-Bericht-Aktuelle-Zahlen.pdf>, Systemische Schwachstellen im Asylsystem und Positionierung des Pikett Asyl. <https://pikett-asyl.ch/wp-content/uploads/2024/03/20240229-Syst.-Schwachstellen-im-Asylsystem.pdf>, abgerufen 24. Juni 2024.



Niederlegung des Mandats durch die Rechtsvertretung keine Anlaufstelle mehr besteht. Noch Monate nach einem negativen Urteil berät das Pikett Asyl die Betroffenen und steht für Anfragen auf WhatsApp zur Verfügung.

Diese wichtige Arbeit erweist sich als «ressourcenintensiv», ist für das Monitoring des Asylverfahrens jedoch äusserst aufschlussreich. Ab Juli 2023 wurde eine weitere Praktikumsstelle geschaffen, die seither die Koordinationsstelle unterstützt. Damit besteht das Pikett Asyl mittlerweile aus einer 100% Stelle sowie zwei Praktikant*innenstellen à 60-80 Prozent.

Das Pikett zieht eine positive Bilanz:

Die hohe Nachfrage zeigte die grosse Relevanz einer unabhängigen Stelle, die schnell und flexibel reagieren sowie aktuelle Entwicklungen dokumentieren und einordnen kann. Trotz der hohen Anfragenzahl konnte seit November 2022 jeder Person mindestens ein Beratungsgespräch angeboten werden. Die langfristige Betreuung der Betroffenen und der Aufbau einer grossen Datenbank von bis zu diesem Zeitpunkt über 1200 Fällen bzw. betroffenen Personen (03.07.2024), ermöglicht es dem Pikett Asyl, aktuelle Entwicklungen

im Asylsystem sofort zu erkennen und darauf reagieren zu können, indem Fachberichte verfasst, problematische Entwicklungen veröffentlicht und/oder Beschwerden erhoben werden. Das Pikett Asyl konnte durch die hohe Anzahl an Anfragen sehr guten Einblick in den Alltag der Betroffenen erhalten, Verfahren analysieren, Verfahrensfehler erkennen und diese systematisch durch das Bundesverwaltungsgericht prüfen lassen. Zudem stiess das Pikett Asyl mehrere mediale Berichtserstattungen über Probleme im Asylbereich an und hatte Treffen mit der Bundesrätin Baume-Schneider und Verantwortlichen des SEM, um konstruktive Kritik zu üben. Letztlich hat das Pikett Asyl durch die unermüdliche Öffentlichkeitsarbeit inkl. diverser Veranstaltungen und Workshops, den Aufbau einer Instagram-Seite sowie die regelmässige Veröffentlichung von Berichten innerhalb kürzester Zeit grosse Bekanntheit erlangt und wird regelmässig als Expertin zur Einschätzung asylrelevanter Themen angefragt. Diese Expertise soll im Folgeprojekt intensiviert werden, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf die Reform des Asylsystems in der EU gelegt wird. Bereits jetzt beobachtet und analysiert Pikett Asyl diese Reform und deren potenzielle Auswirkungen, da die Mehrheit der vom Pikett Asyl begleiteten Personen davon stark betroffen sein wird. Es gilt also, die Umsetzung der GEAS-Reform in der Schweiz im Rahmen der Beratungstätigkeit kritisch zu begleiten und Probleme zu dokumentieren.

II. Vorerklärung zum Projekt und seiner Aufgabe

Am 1. März 2019 trat das neue Asylgesetz in Kraft. Seitdem werden Asylsuchende in der ersten Phase ihres Verfahrens in Bundesasylzentren (BAZ) untergebracht. Zudem werden alle Personen, die in der Schweiz ein Asylgesuch stellen, von einer ihnen zugeordneten Rechtsvertretung durch das Verfahren begleitet. Nach einem negativen oder Nichteintretens-Entscheid hat diese jedoch die Pflicht, ihr Mandat niederzulegen, wenn sie zum Schluss kommt, dass eine Beschwerde keine Aussicht auf Erfolg hat.

Wenn die zugeordnete Rechtsvertretung das Mandat niederlegt, stehen die Betroffenen mit einer fünf-, bzw. siebentägigen Beschwerdefrist allein da. Ihnen fehlt zu diesem Zeitpunkt nicht nur Hilfe zur Durchsetzung ihres Rechts auf Beschwerdeerhebung, sie haben auch keinen Zugang mehr zu Beratung über das weitere Verfahren und Vorgehen der Behörden oder bezüglich sonstiger rechtlicher oder sozialer Fragestellungen. Die periphere Lage vieler BAZ führt zusätzlich dazu, dass ein Kontakt zu Anwält*innen oder Beratungsstellen und damit zu einer unabhängigen Zweitmeinung und Unterstützung nicht möglich ist. Asylsuchende werden damit in einer äusserst vulnerablen Situation allein gelassen – ihnen droht eine Ausschaffung ins Herkunftsland bzw. eine Überstellung in einen Dublin-Staat, in einigen Fällen sogar Ausschaffungshaft. Eine Beratung bezüglich der Folgefragen eines negativen Entscheides ist durch die zugeordnete Rechtsvertretung in den BAZ nicht vorgesehen, wäre jedoch dringend nötig. Ein negativer Entscheid des SEM hat immense, existentielle Auswirkungen auf das weitere Leben der Betroffenen und führt damit auch zu einer enormen psychischen Belastung. In dieser Situation können die Betroffenen, soweit sie keine rechtliche Unterstützung haben, nur auf ihre Überstellung bzw. Ausschaffung warten. Sie haben oft keine Kenntnis darüber, wann diese erfolgen soll oder an wen sie sich nach ihrer Ausschaffung wenden können. Damit befinden sich die Asylsuchenden in einer für sie völlig unkontrollierbaren, fremdbestimmten Situation. Das Asylverfahren hinterlässt hier eine eklatante Lücke, da es eine Begleitung der Asylsuchenden nur während des Asylverfahrens vorsieht, nicht aber in der sehr belastenden Zeit danach.

Die oft abgelegene Lage der BAZ bewirkt zusammen mit dem strengen Zugangsregime zu den Zentren, dass Asylsuchenden gänzlich die Möglichkeit genommen wird, mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen oder einheimischen Personen in Kontakt zu treten. Ihr Asylverfahren findet praktisch unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, wodurch die zivilgesellschaftliche und mediale Kontrolle weitestgehend fehlt. Das Asylverfahren und der Vollzug des Asylentscheids ist zu einer Art «Blackbox» geworden und zivilgesellschaftliche Einflussnahme ist fast nicht mehr möglich. Verschiedene unabhängige Organisationen schlossen sich daher mit Beginn der Neustrukturierung des Asylverfahrens im Jahr 2019 zum Bündnis unabhängiger Rechtsarbeit zusammen, um ihre Beobachtungen und Kritik zu den Neuentwicklungen zu teilen. Es wurde festgestellt, dass die einzelnen Rechtshilfe-Organisationen trotz negativer Chanceneinschätzung durch die ehemalige Rechtsvertretung besorgniserregend viele Erfolge vor Gericht erzielten.⁵ In der weiteren Entwicklung entstand zunächst im Jahr 2020 ein «Pilotprojekt Pikett Asyl» der Freiplatzaktion Zürich. Aufgrund einer sehr positiven Bilanz wurde im Jahr 2021 durch die Freiplatzaktionen Basel und Zürich sowie Solinetz Bern und AsylLex der überregionale Verein Pikett Asyl gegründet, der die Beratung und Dokumentation in den Asylregionen Zürich und Nordwestschweiz weiterführen sollte.

Pikett Asyl begegnet den Problematiken der Neustrukturierung des Asylverfahrens auf zwei Ebenen. Die erste Ebene besteht aus einzelfallbezogener Beratungs- und Betreuungsarbeit: Die mandatierten Rechtsvertretungen weisen Asylsuchende bei Mandatsniederlegung mit Flyern auf das Pikett Asyl hin und helfen teilweise bei der Kontaktaufnahme. Pikett Asyl sichtet die Anfragen und trifft eine juristische Einschätzung. Diejenigen Asylgesuche und Beschwerden, die von der Koordinationsstelle als nicht aussichtslos eingeschätzt werden, sollten nach der «Triage» mit Anwält*innen und den Mitgliederorganisationen Freiplatzaktion Basel und Freiplatzaktion Zürich vernetzt werden. Hintergrund ist, dass die komplexen und «aussichtsreicheren Fälle» von hochqualifizierten und erfahrenen Jurist*innen bearbeitet werden sollen.



Pikett Asyl begegnet den Problematiken der Neustrukturierung des Asylverfahrens auf zwei Ebenen. Die erste Ebene besteht aus einzelfallbezogener Beratungs- und Betreuungsarbeit: Die mandatierten Rechtsvertretungen weisen Asylsuchende bei Mandatsniederlegung mit Flyern auf das Pikett Asyl hin und helfen teilweise bei der Kontaktaufnahme. Pikett Asyl sichtet die Anfragen und trifft eine juristische Einschätzung. Diejenigen Asylgesuche und Beschwerden, die von der Koordinationsstelle als nicht aussichtslos eingeschätzt werden, sollten nach der «Triage» mit Anwäl*innen und den Mitgliederorganisationen Freiplatzaktion Basel und Freiplatzaktion Zürich vernetzt werden. Hintergrund ist, dass die komplexen und «aussichtsreicheren Fälle» von hochqualifizierten und erfahrenen Jurist*innen bearbeitet werden sollen.

Alle anderen Einzelpersonen, die nicht vernetzt werden können, bleiben beim Pikett Asyl und werden zu einem Beratungsgespräch eingeladen. Hierbei werden Fragen beantwortet, Informationen gegeben und über die Situation im Asylverfahren und die Möglichkeit einer Beschwerdeerhebung gesprochen. Die Asylsuchenden bleiben danach langfristig über Beratungsgespräche oder WhatsApp mit Pikett Asyl in Kontakt und können sich bei Fragen jederzeit an die Beratenden wenden. In dieser Zeit treten oftmals massive Verschlechterungen des gesundheitlichen und psychischen Zustands der Betroffenen auf, bei denen das Pikett Asyl als Schnittstelle zwischen behandelnden Ärzt*innen, dem Migrationsamt und

den Asylsuchenden fungiert. Das Pikett Asyl bietet damit nicht nur juristische Unterstützung, sondern auch psychosoziale Begleitung für Menschen, denen die Rechts- und Sozialberatung in den BAZ nicht mehr zur Verfügung steht.

Die zweite Ebene der Arbeit des Pikett Asyl ist das Monitoring und die Dokumentation der täglichen Beobachtungen. Das Pikett Asyl dokumentiert Problematiken, die während der Beratungsgespräche ersichtlich werden. Hierbei haben die Berater*innen einen besonderen Einblick in die Unterbringungssituation, die medizinische Versorgung und den Informationsstand der Personen. Seit Januar 2024 nimmt das Pikett Asyl die Monitoringaufgaben noch systematischer wahr. Dafür werden die Klient*innen am Ende des Beratungsgesprächs mithilfe eines standardisierten Fragebogens zu bestimmten Themen befragt. Am Ende der Datenerhebung veröffentlicht Pikett Asyl halbjährlich Fachberichte zu relevanten Themen, in denen die Ergebnisse der Befragung analysiert werden. Diese Entwicklung hin zu standardisierten Fragebögen entstand vor dem Hintergrund, dass zwar immer wieder Problematiken im Asylverfahren von diversen Akteur*innen besprochen und evaluiert werden, die Sicht der Asylsuchenden jedoch nicht miteinbezogen wird. Weder bei der PERU-Evaluation⁶ noch bei der Studie der Migration Experts zur Ausschreibung der Rechtsvertretung⁷ oder dem Projekt «Effektiver Rechtsschutz» der SFH wurden Perspektiven Asylsuchender in den Diskurs integriert.

⁶SKMR, Evaluation PERU, Rechtsschutz und Entscheidqualität, Schlussbericht, Bern, 2021.

⁷Migration Experts Group, Rechtsschutz im Asylverfahren: Beurteilung der Ausschreibungsunterlagen mit Empfehlungen für die Neuausschreibung, Bern 2023.

III. Bearbeitete Anfragen

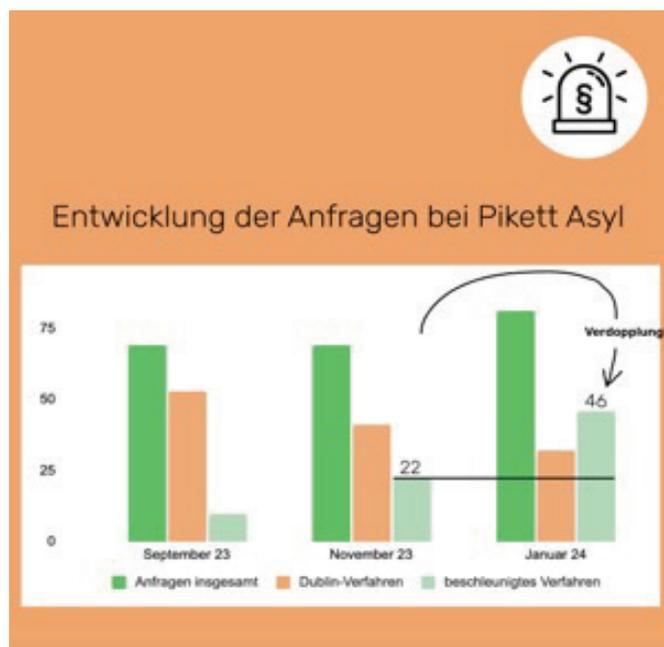
Am 1. Juli 2022 hat die Geschäftsstelle die operative Tätigkeit aufgenommen und begann im November 2022 mit Erstberatungsgesprächen. Bis zum 31.12.2023 gingen insgesamt 780 Fälle beim Pikett Asyl ein. Werden nur die Monate ab November 2022 berücksichtigt, in denen Pikett Asyl Anfragen aus Zürich und der Nordwestschweiz annahm, ergibt sich eine **durchschnittliche Anfragenquote von ca. 58 pro Monat**. Dabei stiegen die Anfragenquoten immer weiter an, wobei seit Januar 2024 eine Verschiebung der Beratung von Dublin-Entscheiden hin zu Anfragen aus dem beschleunigten, materiellen Asylverfahren erkennbar ist.



Pikett Asyl hat 1000 Anfragen innerhalb von weniger als 1,5 Jahren bearbeitet!

Asylsuchende bekommen nach einem negativen Entscheid kaum rechtliche Unterstützung.

Seit Januar 2024 werden Einzelfälle zudem vermehrt an die Mitgliedsorganisationen triagiert. Dies hängt damit zusammen, dass es einen erheblichen Anstieg von Anfragen aus dem beschleunigten Verfahren gab. So gingen im November 2023 insgesamt 22 Anfragen von Personen mit einem negativen Entscheid aus dem beschleunigten Verfahren ein, im Januar 2024 waren es 46 – mithin mehr als eine Verdopplung der Anfragen aus diesem Bereich. Diese Veränderung fällt zusammen mit dem Auslaufen der Covid-19-Verordnung Asyl, wodurch die Beschwerdefrist in beschleunigten Verfahren von 30 Tagen wieder auf 7 Arbeitstage verkürzt wurde.



Pikett Asyl bietet jeder Person mindestens ein persönliches Beratungsgespräch an, im Regelfall werden sogar zwei Beratungsgespräche durchgeführt, etwa wenn Beschwerde erhoben wurde oder wenn es besondere Anfragen und Bedürfnisse gibt. **Pikett Asyl führte bis zum 30. Juni 2024 insgesamt 1017 Beratungsgespräche, erhob 423 Beschwerden und reichte weitere 324 Schriftsätze bei Behörden oder dem Gericht ein.**⁹

Im Rahmen des Beratungsgesprächs wird den Betroffenen zunächst ihre aktuelle Situation im Asylverfahren erklärt. Zwar sollte dies grundsätzlich durch die ehemaligen Rechtsvertretungen geschehen, viele Betroffene haben jedoch noch offene Fragen oder wurden durch die Rechtsvertretung nur unzureichend aufgeklärt und direkt zum Pikett Asyl geschickt. Insbesondere bei Personen im Dublin-Verfahren werden in den Beratungsgesprächen die Dublin-Fristen und die Ausgestaltung des Dublin-Systems erklärt. Ziel ist es, die Betroffenen umfassend zu informieren, alle Optionen aufzuzeigen und zu besprechen, damit sie selbstbestimmt und vollinformiert entscheiden können, was sie als nächstes tun möchten. Wollen die Ratsuchenden eine Beschwerde erheben, so werden auch die Auswirkungen dieser Beschwerde besprochen.

⁸ <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/medien/mm.msg-id-98763.html>

⁹ Hierbei wurden auch die an Mitgliedsorganisationen triagierten Fälle berücksichtigt.

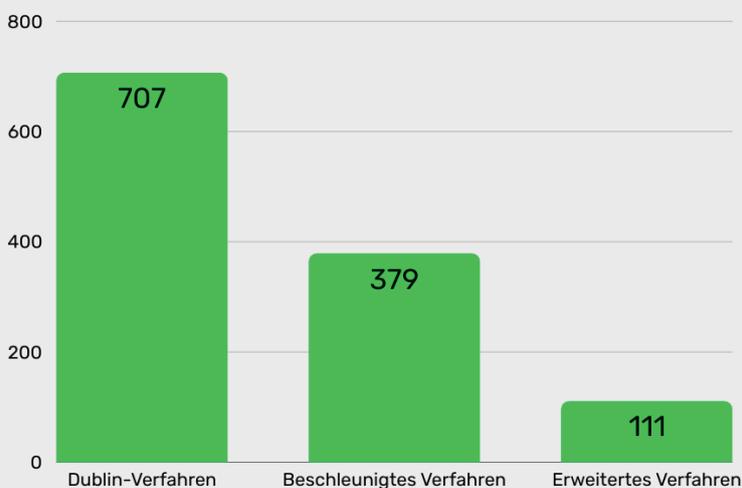


Weiter werden die Betroffenen in den Beratungsgesprächen über die Arbeit des Pikett Asyl aufgeklärt, und es werden weitere Probleme behandelt, etwa die fehlende oder unzureichende medizinische (psychische und physische) Versorgung.

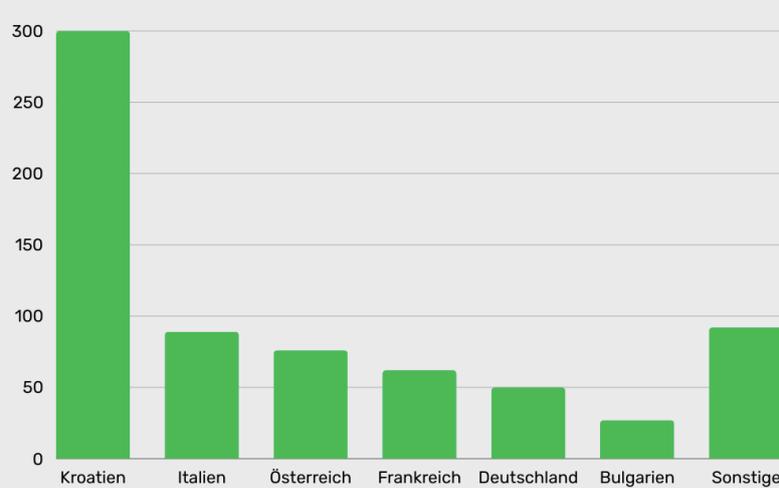
Schliesslich ist festzuhalten, dass neben diesen Beratungsgesprächen viele «kurze» weitere Kontakte mit den Betroffenen per WhatsApp oder SMS stattfinden. Diese Beratungen werden in der Datenbank nicht erfasst, sodass hierzu keine Zahlen genannt werden können.

Beispielsweise werden im Rahmen dieser Online-Beratungen Fragen zum Transfer in ein anderes Camp oder zur weiteren medizinischen Behandlung gestellt. Sehr viele Betroffene schicken ausserdem Urteile oder weitere Briefe verschiedener Behörden, um zu erfahren, was diese bedeuten. Diese niederschwellige, nicht erfasste Beratung bei kleineren Fragen wird rege genutzt und nimmt einen hohen Stellenwert in der Einzelfallbetreuung ein. Eine Auswertung unserer Falldatenbank vom 01.07.2022 – 30.06.2024 zeigt folgendes:¹⁰

Anfragen aufgeteilt in Verfahren



Dublin Verfahren aufgeteilt in Dublin-Staaten



¹⁰ Die Anfragen aus der Asylregion Bern wurden durch das Solinetz Bern bearbeitet und in die Datenbank eingetragen.

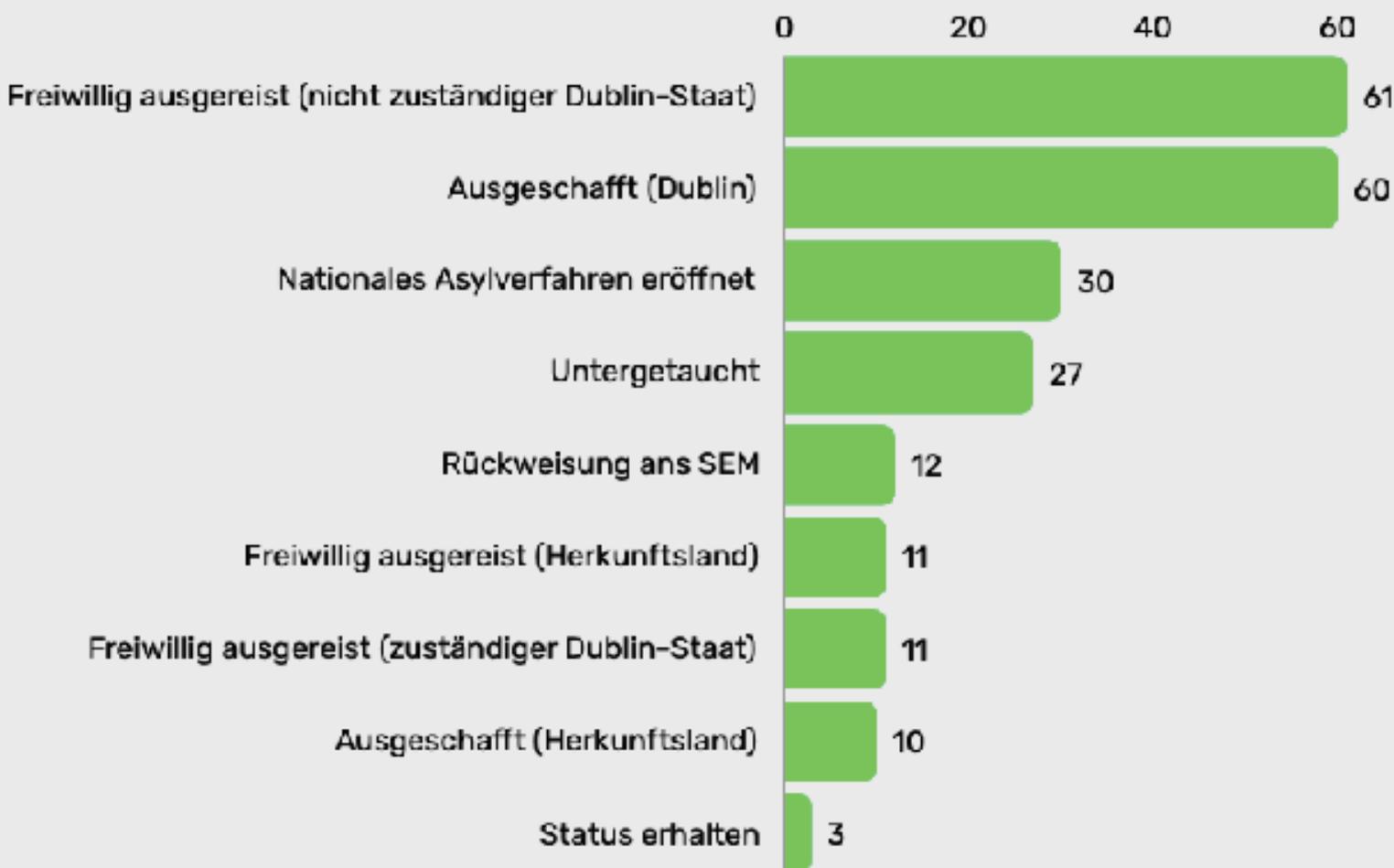
Dabei ist festzuhalten, dass die Anfragen im beschleunigten Verfahren seit Januar 2024 erheblich zunahmen. Hierbei handelt es sich in der Regel um umfangreiche Verfahren, welche die zeitlichen und personellen Ressourcen noch intensiver als zuvor beanspruchen – nach den Erfahrungen der letzten Monate jedoch auch relativ hohe Erfolgchancen vor Gericht haben. Bei Dublin-Verfahren erhielten mit Abstand die meisten Personen einen Wegweisungsentscheid nach Kroatien.

Bezüglich der Erfolgsquote der Beschwerden können keine sicheren Aussagen getroffen werden, da die Beschwerden in der Regel im Namen der Klient*innen erhoben werden und das Urteil nicht direkt an die Koordinationsstelle zugestellt wird.

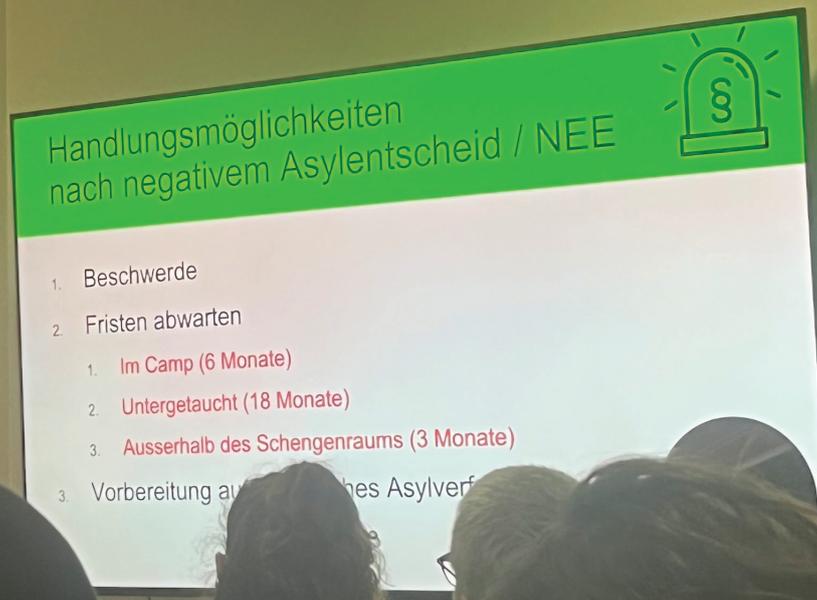
In lediglich 50,35% (213) der Fälle haben die Betroffenen das Urteil an das Pikett Asyl oder seine Mitgliedsorganisationen weitergeleitet.

In 46 dieser Verfahren schätzte das Gericht den Fall als nicht von Anfang an aussichtslos ein oder verwies die Sache zurück an das SEM. Dies entspricht einer Quote von 21,6% der Urteile, die zurück an das Pikett gelangt sind. In diesen Fällen war die Chanceneinschätzung der ehemaligen Rechtsvertretung somit falsch. Da der Verein erst seit 2 Jahren tätig ist, konnten erst wenige Fälle (218) abgeschlossen werden. Die abgeschlossenen Fälle, bei denen der Verbleib der Personen bekannt ist, lassen sich folgendermassen aufteilen:

Ausgang der Verfahren



Bei den Dublin-Ausschaffungen ist dabei zu betonen, dass sehr viele Menschen nach einer Ausschaffung wieder in die Schweiz zurückkehren und erneut ein Asylgesuch stellen. Bei der erneuten Asylantragstellung unterstützt Pikett Asyl die Betroffenen, beantwortet Fragen und verfasst Wiederantragstellungen. Die Beratung nach einer Ausschaffung ermöglicht die genaue Dokumentation der Ausschaffung und die Situation im entsprechenden Dublin-Land.



IV. Öffentlichkeitsarbeit und Erkenntnisse

Eine zentrale Säule des Pikett Asyl ist das Monitoring mithilfe der täglichen Beobachtungen. Pikett Asyl dokumentiert Problematiken, die während der Beratungsgespräche ersichtlich werden und verfasst Berichte dazu. Die Koordinationsstelle des Pikett Asyl hat sich zudem aktiv an Journalist*innen und Medien gewandt, um aktuelle Missstände in der Asylpolitik zu thematisieren. Hierdurch entstanden diverse Artikel und Berichte in lokalen und nationalen Zeitungen.¹¹

Viel beschäftigt hat das Pikett Asyl sowohl in der Rechtsarbeit als auch in der Monitoring- und Medienarbeit die Situation der Rechtsvertretung in der Nordwestschweiz. Im Rahmen der umfangreichen Beratungsgespräche stellte das Pikett Asyl ab Oktober 2022 fest, dass die Rechtsvertretungen des HEKS an Dublin-Gesprächen und teilweise auch an Anhörungen nicht teilnahmen. Pikett Asyl erhob dagegen seit Oktober 2022 eine Vielzahl von Beschwerden und erzielte zunächst einige Erfolge vor Gericht, welches die Fälle aufgrund erheblicher Verfahrensfehler an das SEM zurückverwies. Im Juni 2023 griff die NZZ am Sonntag diese Informationen auf und publizierte einen Artikel über die Probleme in der Nordwestschweiz.

Dieser führte zu einer internen Untersuchung und zu Neustrukturierungen beim HEKS. In der Neuausschreibung des Rechtsschutzes in den Bundesasylzentren im Frühjahr 2024 wurde die Teilnahme an Dublin-Gesprächen in das Pflichtenheft der Rechtsvertretung mit aufgenommen.

Die durch das Pikett Asyl verfassten Berichte dienten zudem als Grundlage und Unterstützung bei Gesprächen des Bündnisses unabhängiger Rechtsarbeit mit Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider am 2. Mai 2023, für die Empfehlungen im Hinblick auf die Neuausschreibung des Rechtsschutzes in den Bundesasylzentren sowie einem Austausch mit hochrangigen Vertreter*innen des SEM am 06. März 2024. Damit zeigt sich, dass das Monitoring des Pikett Asyl zentral zur Weiterentwicklung des Asylsystems in der Schweiz beitragen kann.

¹¹ Malades et destinés au renvoi, Philippe Boeglin, Le Temps, 26.01.2023, <https://www.letemps.ch/suisse/malades-destines-renvoi>; Eine Kette der Verachtung, Lukas Tobler, WOZ, 22.12.2022, <https://www.woz.ch/2251/asylpolitik/eine-kette-der-verachtung/14E9GPF4B59WJ>; «Faute de moyens», la Suisse prive des requérants d'asile de représentant juridique, Philippe Boeglin, Le Temps, 02.02.2023, <https://www.letemps.ch/suisse/faute-moyens-suisse-prive-requerants-dasile-representant-juridique>; Der produzierte Notstand. Asylkrise? Welche Asylkrise?, WOZ, WOZ, 29. 02.2024, <https://www.woz.ch/2409/der-produzierte-notstand/asylkrise-welche-asylkrise/1BQVXAP78S1PV>; Gratianwälte machen ihren Job nicht richtig, NZZ, 04. 05. 2024, <https://www.nzz.ch/schweiz/gratianwaelte-machen-ihren-job-nicht-richtig-kritisieren-asylorganisationen-ld.1828992>; Asyl für Afghaninnen, Intervention unter Amtskolleg:innen, WOZ, 09. Mai 2024, <https://www.woz.ch/2419/asyl-fuer-afghaninnen/intervention-unter-amtskolleginnen/17NDA3SKKRYH6>;

Neben der Medienarbeit führte Pikett Asyl zudem sowohl Workshops mit Freiwilligen als auch öffentliche Infoveranstaltungen durch. Hierzu zählten u.a. fünf Dublin-Workshops in verschiedenen Städten, zwei Veranstaltungen zum Schweizer Asylverfahren und dem Pikett Asyl, sowie **fünf Veranstaltungen über die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems in Zusammenarbeit mit dem NoGEAS Bündnis**. Zusätzlich nahmen Vertreterinnen des Pikett Asyl an diversen Weiterbildungen, Vernetzungstreffen und Sitzungen der SFH, des Bündnisses unabhängiger Rechtsarbeit und des NoGEAS Bündnis teil.

Die Medienberichte und das Interesse der Öffentlichkeit verdeutlichen die grossen Vorteile des Pikett Asyl bezüglich des Monitorings und der Vernetzung mit Betroffenen. Insbesondere weil das Pikett Asyl nicht «aussortiert», sondern ausnahmslos alle anfragenden Personen berät und begleitet, kann ein flächendeckendes Monitoring gelingen und aktuelle Entwicklungen im Asylsystem schnell erkannt werden. Angesichts dessen, dass anderen Organisationen dieser direkte Zugang zu der Mehrheit der Betroffenen fehlt, ist Pikett Asyl langfristig die einzige NGO, welche einen Überblick über die Situation in verschiedenen Bundesasylzentren und kantonalen Strukturen hat und damit eine aussagekräftige Übersicht über die Problemstellungen im neuen Asylverfahren bieten kann.

¹² Kurzbericht über aktuelle Zahlen, Beobachtungen und Entwicklungen, 30.05.2023, <https://pikett-asyl.ch/wp-content/uploads/2023/06/20230530-Bericht-Aktuelle-Zahlen.pdf>,

¹³ Hilfswerk lässt Asylsuchende allein, NZZ am Sonntag, <https://www.nzz.ch/nzz-am-sonntag/hilfswerk-lasst-asylsuchende-allein-ld.1740908?reduced=true>, 03.06.2023.

¹⁴ <https://www.bzbasel.ch/basel/basel-stadt/bundesasylzentrum-basel-vertraglich-erlaubt-ethisch-inakzeptabel-hilfswerk-verstrickt-sich-in-widersprueche-um-zweifelhafte-asylpraxis-ld.2485006?reduced=true>, 10.07.2023; <https://www.nau.ch/news/schweiz/interne-untersuchung-bei-heks-rechtsschutz-nordwestschweiz-66509515>, 04.06.2023.

¹⁵ Pflichtenheft (24046) 420 Beratung und Rechtsvertretung in den Bundesasylzentren, SEM, 22.02.2024.

¹⁶ Empfehlungen des Bündnisses unabhängiger Rechtsarbeit im Asylbereich, 02.05.2023, <https://pikett-asyl.ch/wp-content/uploads/2023/05/Handout-Treffen-BR-EBS.pdf>

¹⁷ Empfehlungen des Bündnisses unabhängiger Rechtsarbeit im Asylbereich im Hinblick auf die Neuausschreibung des Rechtsschutzes in den Bundesasylzentren vom Januar 2024, https://pikett-asyl.ch/wp-content/uploads/2024/03/Empfehlungen-zur-Neuausschreibung-des-Rechtsschutzes-in-den-BAZ_Januar-2024.pdf



V. Ausblick

Wie bereits erwähnt, ist eine der zentralen Erkenntnisse aus dem Projekt die Tatsache, dass die vom Pikett Asyl zu füllende Lücke nicht einzig in der Beschwerdeerhebung besteht, sondern vielmehr auch in der Beratung bei anderen rechtlichen und sozialen Themen. Pikett Asyl schafft einen Raum, in dem den Betroffenen zugehört wird und in dem sie über diverse Sorgen und Probleme sprechen können. Die Betroffenen suchen oft auch nach vielen Monaten Rat bei der Koordinationsstelle. Die Anzahl solcher Anfragen, die informell über WhatsApp gestellt werden, wurden in den Zahlen bezüglich Beratungsgesprächen nicht berücksichtigt, binden aber einen erheblichen Anteil der Kapazitäten. Die hohe Nachfrage nach einer unabhängigen persönlichen Anlaufstelle übertraf die Erwartungen in der Konzipierung des Projektes erheblich und führte zu einer starken Belastung der Koordinationsstelle. Nach einer umfangreichen Evaluation des Angebots vom Pikett Asyl wurden verschiedene Massnahmen ergriffen, die zu einer systematischeren Beschwerdeerhebung bei gleichzeitigem Ausbau der Monitoringarbeit beitragen sollen. Hierunter fällt zum einen die Fokussierung auf spezielle Beratungstage an den verschiedenen Standorten, zum anderen eine systematische Befragung der Ratsuchenden zu bestimmten Themen inkl. des Verfassens halbjährlicher Fachberichte sowie eine selektivere Beschwerdeerhebung.¹⁸

Gleichzeitig ist es von grosser Bedeutung, dass das Pikett Asyl für die Fallbearbeitung nicht nur von der schwankenden und schwer zu planenden Freiwilligenarbeit abhängig ist, sondern dass in den Pensen der Koordinationsstelle die hohe Anfragenbelastung und ressourcenintensive langfristige Begleitung der Betroffenen berücksichtigt wird. Das Pikett Asyl muss daher nicht nur regelmässig eigene Kapazitäten reflektieren, sondern auch langfristig nachhaltige Strukturen und Ressourcen schaffen.

Nicht nur die hohe Anzahl von Anfragen der Betroffenen, sondern auch das Interesse der Medien und der Öffentlichkeit zeugen von der Relevanz des Projekts. So nehmen die stetig zunehmenden Medien- und Veranstaltungsanfragen immer mehr Ressourcen in Anspruch. Diese Entwicklungen machen deutlich, dass die Arbeit des Pikett Asyl auch in Zukunft auf sozialer und rechtlicher sowie auf politischer Ebene äusserst relevant bleibt, um

die vom Verein angestrebte Verbesserung im Asylsystem zu bewirken. Hierzu wird in Zukunft ein Schwerpunkt in der kritischen Auseinandersetzung mit der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) und der gesetzlichen Nachfolge der Dublin-III-Verordnung liegen. Pikett Asyl wird sowohl weiterhin Informationsveranstaltungen durchführen, als auch Informationen für die Rechtsarbeit als Unterstützung für Organisationen in der Schweiz zusammenstellen. Nach der Implementierung des GEAS wird Pikett Asyl die Auswirkungen auf Asylsuchende in der Schweiz beobachten und dokumentieren. Es ist daher mit einer grosszügigen Planung der nächsten Jahre voranzuschreiten und zur Sicherstellung einer guten Qualität der Beratungsarbeit bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Monitorings eine Erhöhung der Stellenprocente um mindestens 20% bis 50% anzustreben.

Festzuhalten bleibt abschliessend, dass der Erfolg vom Pikett Asyl der hohen Flexibilität der beteiligten Mitglieder der Koordinationsstelle und des Vorstands zu verdanken ist. Insgesamt kann aus Sicht der Geschäftsleitung nach zwei Jahren Pikett Asyl die hohe Relevanz des Projekts bestätigt werden. Das Pikett Asyl schliesst eine Lücke im System und wird von Betroffenen genutzt und geschätzt. Abgewiesene Asylsuchende erhalten niederschwellig, kurzfristig und kostenlos die nötige Unterstützung, um sich im Verfahren orientieren und fristgerecht ihr Beschwerderecht ausüben zu können. Sie werden langfristig unterstützt, erhalten eine Beratung auf Augenhöhe und haben eine Stelle, an die sie sich wenden können. Diese Begleitung und deren systematische Dokumentation ermöglicht einen flächendeckenden Einblick in das Leben und die Probleme Asylsuchender in der Schweiz sowie in die Verfahrens- und Gerichtspraxis. Die faktenbasierte Öffentlichkeitsarbeit hat wiederum Einfluss auf politische Entscheidungsträger*innen und sollte zu einer Verbesserung der Situation der Asylsuchenden führen.

Lara Hoefft, Co-Geschäftsleitung, 30.07.2024

¹⁸ Seit Januar 2024 wurde nicht mehr in jedem Fall eine Beschwerde erhoben. Wenn eine Triagierung an andere Organisationen nicht möglich war, musste nach Kapazitäten der Freiwilligen und des Koordinationsteams ausgewählt werden, für welche Person eine Beschwerde eingereicht werden konnte. Weiterhin wurden alle Personen persönlich beraten und ggf. beim Einreichen einer eigenen Beschwerde unterstützt.

Finanzen

Bilanz per 30.06.2024 und Vorjahre

AKTIVEN	30.06.2024	2023	2022
PostFinance	CHF 170'236.64	CHF 74'595.68	CHF 163'608.58
Forderungen	CHF 1'650.00	-	CHF 3'300.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	-	CHF 8'977.60	CHF 3'972.80
TOTAL AKTIVEN	CHF 171'886.64	CHF 83'573.28	CHF 170'881.38
PASSIVEN	30.06.2024	2023	2022
Verbindlichkeiten Personalaufwand	CHF 4'591.61	-	CHF 1'065.90
Passive Rechnungsabgrenzung	-	CHF 5'504.45	CHF 4'404.35
Rückstellung zur Vermögens- bildung für den Zeitraum bis 30.6.2024	-	CHF 55'102.50	CHF 165'307.50
Rückstellung zur Vermögens- bildung für den Zeitraum ab 01.07.2024	CHF 163'240.00	-	-
Eigenkapital	CHF 22'966.33	CHF 103.63	-
Gewinn und Verlust	CHF -18'911.30	CHF 22'862.70	CHF 103.63
TOTAL PASSIVEN	CHF 171'886.64	CHF 83'573.28	CHF 170'881.38

*Für den Projektzeitraum vom 01.07.2022 – 30.06.2024 fielen die Ausgaben und Einnahmen wie geplant aus. Zudem konnten bereits weitere Mittel erworben werden, um das Projekt nach dem 30.06.2024 weiterzuführen.

Erfolgsrechnung 30.06.2024 Vorjahre

ERTRAG	30.06.2024	2023	2022
Spenden, Legate, Vermächtnisse	CHF 55'102.50	CHF 143'324.80	CHF 55'102.50
Honorare	CHF 1'600.00	CHF 1'967.00	-
Finanzertrag	CHF 62.20	CHF 35.75	CHF 21.34
TOTAL Ertrag	CHF 56'764.70	CHF 145'327.55	CHF 55'123.84
AUFWAND	30.06.2024	2023	2022
Personalaufwand	CHF 67'802.66	CHF 112'984.80	CHF 47'411.54
Versicherungen	CHF 2'680.40	CHF 3'707.50	CHF 827.48
Spesen	CHF 1'398.90	CHF 1'802.05	CHF 624.55
Diverser Aufwand zugunsten Klient:innen	CHF 29.20	CHF 148.80	-
Büroaufwand	CHF 3'098.75	CHF 3'222.35	CHF 2'106.85
Buchhaltungskosten	CHF 105.09	CHF 69.00	CHF 122.80
Verwaltungsaufwand OverHead FPA	CHF 200.00	CHF 253.85	CHF 2'262.22
Öffentlichkeitsarbeit	-	CHF 186.50	CHF 352.00
Abschreibung und Wertberichtigung auf Positionen des Anlagevermögens	CHF 299.00	-	CHF 1'221.32
PostFinance Spesen	CHF 62.00	CHF 90.00	CHF 85.00
Finanzaufwand	-	-	CHF 6.45
TOTAL Aufwand	CHF 75'676.00	CHF 122'464.85	CHF 55'020.21
Gewinn/Verlust	CHF -18'911.30	CHF 22'862.70	CHF 103.63

*Der grösste Teil der Projektkosten bestehen aus den Personalkosten. Der finanzielle Aufwand für die Infrastruktur wurde hauptsächlich von den Mitgliederorganisationen gespendet. Die zahlreich freiwillig geleisteten Arbeitsstunden sind in der Erfolgsrechnung nicht erhalten. Sie belaufen sich auf mehr als 500 Stunden für die Projektlaufzeit vom 1.07.22 bis 30.06.24.

*Der Revisor Robin Furger hat die Jahresabrechnungen 2022 und 2023 geprüft. Gemäss seiner Beurteilung erfolgte die Buchführung der Jahresrechnungen ordnungsgemäss.

Pikett Asyl wird getragen von:

Basler Spendenparlament, Ernst Göhner Stiftung, Evangelisch Reformierte Kirchgemeinde Burgdorf, Ferster Stiftung, fondia Stiftung, Glückskette, Kanton Zürich - Fachstelle Integration, Otto Erich Heynau Stiftung, Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft, Stiftung Corymbo, Temperatio Stiftung, Verein gegen Grenzen und anonyme Stiftungen sowie Spenden von Privatpersonen.

Ein herzliches Dankeschön allen, die uns unterstützen und damit zum Ausdruck bringen, dass sie unsere Arbeit schätzen!

«Das Pikett Asyl schliesst eine Lücke im System und wird von Betroffenen genutzt und geschätzt. Abgewiesene Asylsuchende erhalten niederschwellig, kurzfristig und kostenlos die nötige Unterstützung, um sich im Verfahren orientieren und fristgerecht ihr Beschwerderecht ausüben zu können. Sie werden langfristig unterstützt, erhalten eine Beratung auf Augenhöhe und haben eine Stelle, an die sie sich wenden können. Diese Begleitung und deren systematische Dokumentation ermöglicht einen flächendeckenden Einblick in das Leben und die Probleme Asylsuchender in der Schweiz sowie in die Verfahrens- und Gerichtspraxis. Die faktenbasierte Öffentlichkeitsarbeit hat wiederum Einfluss auf politische Entscheidungsträger*innen und sollte zu einer Verbesserung der Situation der Asylsuchenden führen.»

Lara Hoefft, Co-Geschäftsleitung, 30.07.2024

